

# GEMEINDE WINDACH

## Satzung

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung/en (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

Die Gemeinde Windach erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung):

#### § 1

§ 5 Abs. 1 der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

#### **„§ 5 Gebührensatz**

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch:

a) Kinderkrippe

<b>Buchungszeiten</b>	<b>Beitrag</b>
<b>bis 4 Stunden</b>	<b>160,00 €</b>
<b>bis 5 Stunden</b>	<b>200,00 €</b>
<b>bis 6 Stunden</b>	<b>240,00 €</b>
<b>bis 7 Stunden</b>	<b>280,00 €</b>
<b>bis 8 Stunden</b>	<b>320,00 €</b>
<b>bis 9 Stunden</b>	<b>360,00 €</b>
<b>ab 9 Stunden</b>	<b>400,00 €</b>

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

b) Kindergärten

<b>Buchungszeiten</b>	<b>Beitrag</b>
<b>4 – 5 Stunden</b>	<b>81,00 €</b>
<b>5 – 6 Stunden</b>	<b>92,00 €</b>
<b>6 – 7 Stunden</b>	<b>102,00 €</b>
<b>7 – 8 Stunden</b>	<b>114,00 €</b>
<b>8 – 9 Stunden</b>	<b>126,00 €</b>
<b>9 – 10 Stunden</b>	<b>136,00 €</b>

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes wird für Kindergartenkinder unter 3 Jahren ein Zuschlag von 50 % erhoben."

c) Schulkinder

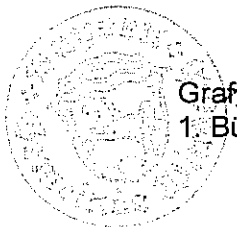
<b>Buchungszeiten</b>	<b>Beitrag</b>
<b>1 – 2 Stunden</b>	<b>33,00 €</b>
<b>2 – 3 Stunden</b>	<b>50,00 €</b>
<b>3 – 4 Stunden</b>	<b>74,00 €</b>
<b>4 – 5 Stunden</b>	<b>81,00 €</b>

Die Gebühr wird für 11 Monate eines Jahres erhoben.

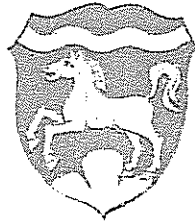
**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. September 2011 in Kraft.

Windach, den 06. Mai 2011



Graf  
1. Bürgermeister



## GEMEINDE WINDACH

### Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);  
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den  
Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung/en (Kindertageseinrichtungs-  
Gebührensatzung)**

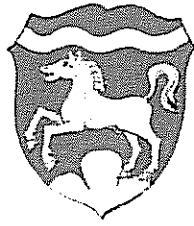
Vorgenannte Satzung wurde am 06. Mai 2011 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Windach hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 11.05.2011 angebracht und werden am 11.06.2011 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. September 2011 in Kraft.

Windach, den 11. Mai 2011  
Gemeinde Windach

   
Graf  
1. Bürgermeister



## GEMEINDE WINDACH

### Auszug aus der Niederschrift

### der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2011

### TOP 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung);

#### *Sach- und Rechtslage*

Anlässlich der Haushaltsberatungen 2011 hat der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss eine Anhebung der Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen diskutiert.

Zuletzt hatte sich der Gemeinderat mit der Gebührensituation in der Sitzung vom **23.06.2009** befasst. Auf Empfehlung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses wurde seinerzeit auf eine Gebührenerhöhung verzichtet.

Seit **01. September 2008** werden folgende Gebühren erhoben:

#### **a) Kinderkrippe**

<i>Buchungszeiten</i>	<i>Beitrag</i>
<b>bis 4 Stunden</b>	<b>160,00 €</b>
<b>bis 5 Stunden</b>	<b>200,00 €</b>
<b>bis 6 Stunden</b>	<b>240,00 €</b>
<b>bis 7 Stunden</b>	<b>280,00 €</b>
<b>bis 8 Stunden</b>	<b>320,00 €</b>
<b>bis 9 Stunden</b>	<b>360,00 €</b>
<b>ab 9 Stunden</b>	<b>400,00 €</b>

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

## b) Kindergärten

<i>Buchungszeiten</i>	<i>Beitrag</i>
4 – 5 Stunden	73,00 €
5 – 6 Stunden	83,00 €
6 – 7 Stunden	93,00 €
7 – 8 Stunden	103,00 €
8 – 9 Stunden	113,00 €
9 – 10 Stunden	123,00 €

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

## c) Schulkinder

<i>Buchungszeiten</i>	<i>Beitrag</i>
1 – 2 Stunden	30,00 €
2 – 3 Stunden	45,00 €
3 – 4 Stunden	67,00 €
4 – 5 Stunden	73,00 €

Die Gebühr wird für 11 Monate eines Jahres erhoben.

Neben den vorgenannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen ein Spielgeld/Getränksgeld zu entrichten. Das Spiel- und Getränksgeld beträgt monatlich für den Besuch

- a) Kinderkrippe **6,50 €**  
Zusätzlich ist ein Beitrag für Pflegeprodukte zu entrichten.
- b) Kindergärten **6,50 €**

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind tägliche Gebühren entsprechend dem Aufwand der Gemeinde zu entrichten.

Der Sitzungsvorlage sind als **Anlage** beigefügt:

- Defizitermittlung je Einrichtung
- Übersicht über die Gebühren in den Nachbargemeinden

### Beschluss:

1. Die Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden zum 01. September 2011 wie folgt neu festgesetzt:

a) Kinderkrippe

<i>Buchungszeiten</i>	<i>Beitrag bisher</i>	<i>Beitrag neu</i>
bis 4 Stunden	160,00 €	wie bisher
bis 5 Stunden	200,00 €	wie bisher
bis 6 Stunden	240,00 €	wie bisher
bis 7 Stunden	280,00 €	wie bisher
bis 8 Stunden	320,00 €	wie bisher
bis 9 Stunden	360,00 €	wie bisher
ab 9 Stunden	400,00 €	wie bisher

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

b) Kindergärten

<i>Buchungszeiten</i>	<i>Beitrag bisher</i>	<i>Beitrag neu</i>
4 – 5 Stunden	73,00 €	81,00 €
5 – 6 Stunden	83,00 €	92,00 €
6 – 7 Stunden	93,00 €	102,00 €
7 – 8 Stunden	103,00 €	114,00 €
8 – 9 Stunden	113,00 €	126,00 €
9 – 10 Stunden	123,00 €	136,00 €

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

c) Schulkinder

<i>Buchungszeiten</i>	<i>Beitrag bisher</i>	<i>Beitrag neu</i>
1 – 2 Stunden	30,00 €	33,00 €
2 – 3 Stunden	45,00 €	50,00 €
3 – 4 Stunden	67,00 €	74,00 €
4 – 5 Stunden	73,00 €	81,00 €

Die Gebühr wird für 11 Monate eines Jahres erhoben.

Neben den vorgenannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen ein Spielgeld/Getränksgeld zu entrichten. Das Spiel- und Getränksgeld beträgt mo-

natlich für den Besuch

a) Kinderkrippe	<b>bisher</b> 6,50 €	<b>neu:</b> wie bisher
Zusätzlich ist ein Beitrag für Pflegeprodukte zu entrichten.		
b) Kindergärten	<b>bisher</b> 6,50 €	<b>neu:</b> wie bisher

2. Der Erlass der erforderlichen Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

Auf Antrag von GR Schreiber soll der Deckungsgrad (der verbleibende Aufwand nach Abzug der Zuschüsse und Förderbeträge von den Gesamtkosten soll im Verhältnis 45 : 55 auf die Eltern und die Gemeinde aufgeteilt werden) der Elternbeiträge langfristig auf 45 % angehoben werden.

Abstimmungsergebnis: 4 : 13

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Windach, den 4. Mai 2011

Graf  
1. Bürgermeister

